

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17504 –**

Projekt für ein Themenportal Wiedergutmachung

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Zeitzeugen eine Stimme geben durch Oral History“ auf Bundestagsdrucksache 19/16575 hat die Bundesregierung ausgeführt, das Bundesministerium der Finanzen plane, die Erinnerungen von Holocaust-Überlebenden, wie sie in den Akten der entschädigungsrechtlichen Regelungen seit Kriegsende enthalten sind, über ein Themenportal „Wiedergutmachung“ zugänglich zu machen. Das „mehrere Millionen Akten umfassende Dokumentenerbe der Wiedergutmachung“ solle „aktiv in der Antisemitismusbekämpfung und gegen Holocaust-Leugnung“ eingesetzt werden.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller begrüßen dieses Unterfangen und geben zugleich ihrer Erwartung Ausdruck, die Auswertung der Akten möge sich nicht nur auf die „Erinnerungen von Holocaust-Überlebenden“ beschränken, sondern auch die in den Akten enthaltenen Erinnerungen anderer Opfer des deutschen Faschismus berücksichtigen. Darüber hinaus halten sie es im Interesse einer „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ für wünschenswert, sowohl den Umgang der Behörden mit Entschädigungsanträgen sowie die von Bund und Ländern gesetzten rechtlichen Rahmen für Entschädigungsanträge selbst einer kritischen Auswertung zugänglich zu machen.

Auf einer Tagung des Bundesarchivs zum Thema „Kriegsfolgenarchivgut: Entschädigung, Lastenausgleich und Wiedergutmachung in Archivierung und Forschung“ im Oktober 2019 in Bayreuth hat ein Mitarbeiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs darauf hingewiesen, es gebe neuerdings ein stärkeres Interesse von Forschern, „aus Entschädigungsakten das Handeln externer Akteure herauszufiltern, etwa die andauernde Stigmatisierung“ von Roma durch kriminalpolizeiliche Gutachten (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Aus-unserer-Arbeit/kriegsfolgenarchivgut-2019-abstracts-download.pdf?__blob=publicationFile).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben bereits mehrfach die Entschädigungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland kritisiert, schwerpunktmäßig mit Blick auf die Bundesregierung. Sie sind aber davon überzeugt, dass eine umfangreiche Aufarbeitung der Behördenpraxis, vor allem mit Blick auf die 1950er- und 1960er-Jahre (danach konnten keine Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz mehr gestellt werden) notwendig ist, um Mängel und

Defizite in der Aufarbeitung des NS-Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland herausarbeiten zu können. Nicht nur Roma, sondern auch Angehörigen anderer Minderheiten wurde über Jahrzehnte hinaus jegliche Entschädigung verweigert (nur beispielhaft seien Homosexuelle, sog. Asoziale, Kommunistinnen und Kommunisten, Opfer der Wehrmachtsjustiz genannt) (https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesentsch%C3%A4digungsgesetz#cite_ref-4). Hieraus kann u. U. auch die Notwendigkeit resultieren, in der Erinnerungspolitik Korrekturen einzuleiten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat erst Anfang dieses Jahres in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum Thema „Zeitzeugen eine Stimme geben durch Oral History“ auf Bundestagsdrucksache 19/16575 ausgeführt, dass sich das Vorhaben, ein vernetztes, digitales Themenportal zum Dokumentenerbe der deutschen Wiedergutmachung und vor allem Entschädigungsakten aufzubauen, aktuell im laufenden Planungszustand befindet. Das zugehörige Dokumentenerbe umfasst sämtliche Unterlagen und Aspekte der Entschädigung der nationalsozialistischen Verfolgung. Aufgrund des sehr großen Umfangs in Frage kommender Aktenbestände, vieler im Vorfeld zu beachtender Fragen und eines auf mehrere Jahrzehnte angelegten Durchführungsprozesses sowie einer großen Anzahl Verfahrensbeteiligter auf Bundes- und Länderebene sind viele Fragen zum derzeitigen Zeitpunkt noch offen.

1. Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Konzeptionierung, Methodik, angestrebten Zielen und Ergebnissen des Projektes Themenportal „Wiedergutmachung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) machen?
Wer leitet das Projekt bzw. führt es konkret durch?
Inwiefern sollen auch Akten aus Entschädigungsverfahren in der DDR herangezogen werden?
2. Wie umfangreich ist das Aktenmaterial, bzw. soweit vorhanden auch das Datenmaterial, schätzungsweise?
3. Wie soll angesichts des „mehrere Millionen Akten“ umfassenden Aktenmaterials eine praktische, handhabbare Nutzbarkeit des Materials hergestellt werden?
4. Bei welchen Behörden sollen relevante Akten für das Projekt hinzugezogen werden?
5. Welche Partner sind mit jeweils welchen Beiträgen in das Projekt eingebunden?
6. Welche Laufzeit ist für das Projekt vorgesehen, wann ist der Abschluss bzw. wann sind die ersten Ergebnisse zu erwarten?
7. Ist beabsichtigt, die Akten vollständig zu digitalisieren, oder lediglich die für das Projekt relevanten Akten zu digitalisieren, und wenn letzteres, nach welchen Kriterien soll eine solche Auswahl erfolgen?
8. Soll das Material der allgemeinen, interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden oder sind Zugangsbeschränkungen vorgesehen (bitte die angestrebten Regelungen bzw. Kriterien nennen)?

9. Gehört zur Zielsetzung lediglich, die in den Akten befindlichen Erinnerungen von Holocaust-Überlebenden für die politische Bildung zugänglich zu machen, oder auch die Erinnerung von anderen Opfern des NS-Regimes (wenn ersteres, bitte begründen)?
10. Ist die Zielbeschreibung auf Bundestagsdrucksache 19/16575, das Material „in der Antisemitismusbekämpfung und gegen Holocaustleugnung“ einzusetzen, abschließend gemeint, oder wird auch angestrebt, es zur Bekämpfung von Antiziganismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie gegen jegliche Formen der Leugnung oder Relativierung von NS-Verbrechen einzusetzen?
11. Soll sich das Projekt beschränken auf Akten in Zusammenhang mit dem Bundesentschädigungsgesetz, oder auch andere Anträge aus dem Kontext der Wiedergutmachung (z. B. Allgemeines Kriegsfolgendesetz, Härtefallregelungen, Wiedergutmachungsdispositionsfonds, Zwangsarbeiterentschädigung, Anträge nach dem Artikel-2-Fonds bzw. vergleichbarer Abkommen mit der Jewish Claims Conference usw.) einbeziehen (bitte begründen)?
12. Soll sich das Projekt auf Anträge deutscher Staatsangehöriger bzw. auf Anträge von Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben beschränken, oder soll es auch Entschädigungsanträge ausländischer bzw. im Ausland lebender NS-Opfer berücksichtigen (sofern der Wohnsitz zum Zeitpunkt der konkreten NS-Verfolgungsmaßnahme entscheidend ist, bitte ausführen)?

Die Fragen 1 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bekenntnis zu den Verbrechen des Nationalsozialismus und die Übernahme von Verantwortung durch die Leistung von Wiedergutmachung sind seit Jahrzehnten deutsche Staatsraison. Die unter dem im Wortlaut schwierigen, wengleich historischem Begriff „Wiedergutmachung“ subsumierten gesetzlichen und außergesetzlichen Regelungen zum NS Unrecht stehen für die politische und gesamtgesellschaftliche deutsche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, insbesondere dem NS Terror, der Folter und dem Massenmord an den europäischen Juden, den Sinti und Roma, politischen und wegen ihrer Religion und Weltanschauung Verfolgten und vielen weiteren Opfergruppen des NS Terrors.

Die Inhalte aller Wiedergutmachungsakten spiegeln den Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit und das Ringen um gesellschaftlich akzeptierte Übernahme von Verantwortung seit Mitte der 1940er Jahre bis in die Gegenwart wider. Darüber hinaus geben sie die einzigartige und bedeutende Sicht der Verfolgten selbst wieder, die ihre Leidensgeschichte im Entschädigungsverfahren detailliert schilderten. Die Sicherstellung eines weltweiten Zugangs zu diesen autobiographischen, individuellen Zeitzeugnissen ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen im Rahmen des Gesamtvorhabens. Der Quellenwert dieser hundertausend und millionenfachen Unterlagen ist immens.

Die Bundesregierung versteht es daher als wichtige Folgeaufgabe der Wiedergutmachung, alle diese einzigartigen Akten und Unterlagen – und damit die Wiedergutmachung selbst – durch einen vernetzten, digitalen Zugang künftig unter Berücksichtigung archiv wie datenschutzrechtlicher Belange sichtbarer, umfassend erforschbar und weltweit für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nutzer zugänglich zu machen. Das seit den 1950er Jahren für die Leistungen der Wiedergutmachung auf Bundesebene zuständige Bundesministerium der Finanzen steuert diesen Prozess.

Die das Gesamtprojekt umfassenden Unterlagen liegen aufgrund der jahrzehntelangen, nichtlinearen Entwicklung der Wiedergutmachung und ihrer Ausfüh-

rung teilweise über die Länder nicht nur im Bundesarchiv und in verschiedenen Landes und Staatsarchiven sowie an weiteren Stellen im In und Ausland, sondern aufgrund der nach wie vor aktuellen Aufgaben im Bereich der Wiedergutmachung auch noch in den zuständigen Entschädigungsbehörden selbst. Im letzten Jahr wurde mit einer umfassenden Bestandsaufnahme des betreffenden Aktenbestands begonnen. Erste Erhebungen für den Gesamtkostenbestand der gesetzlichen Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ergaben ca. 70 laufende Kilometer Aktenbestand. Eine endgültige Schätzung des Gesamtumfangs aller betreffenden Akten ist derzeit noch nicht möglich.

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme werden Entscheidungen zur weiteren Herangehensweise zu treffen sein, wie Schwerpunktsetzungen hinsichtlich Erschließung und Digitalisierung und die Projektierung im Einzelnen.

Möglichst im Rahmen bereits bestehender Strukturen soll ein Themenportal zur Wiedergutmachung aufgebaut werden, das den Anforderungen der Beteiligten, der möglichen Nutzer, an öffentliche Wahrnehmung und Internationalität gerecht wird.

Ausgehend von einem mehrere Jahrzehnte andauernden Aufbauprozess wird langfristig angezielt, mittels umfassender Digitalisierung und Vernetzung einen gesamtheitlichen Zugang zum Aktenbestand der deutschen Wiedergutmachungspolitik und -praxis im Gesamtkontext von Verfolgung und Entschädigung vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus und auch im Sinne einer „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ zu schaffen. Darüber hinaus wird das hierdurch entstehende Angebot für unterschiedliche Zwecke auch im Rahmen politischer und schulischer Bildung sowie weiterer pädagogischer Vorhaben genutzt werden können.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Inwiefern wird angestrebt, auch die Praxis der mit Entschädigungsfragen befassten Behörden selbst für die politische Bildung bzw. historische Forschung zugänglich zu machen (bitte die jeweiligen Behörden nennen)?
14. Inwiefern wird angestrebt, der Frage nachzugehen, wie der Umgang der Behörden mit Entschädigungsanträgen Diskriminierungen gegenüber bestimmten Opfergruppen aufwies (im Sinne einer „Aufarbeitung der Aufarbeitung“)?
15. Inwiefern wird angestrebt, der Frage nachzugehen, wie in den jeweiligen Behörden durch ehemalige Mitglieder von NS-Organisationen oder beispielsweise Angehörigen der Polizei im NS-Staat Antragsteller (etwa von der NS-Polizei deportierte Juden oder Sinti und Roma) kriminalisiert oder stigmatisiert wurden?
16. Inwiefern wird angestrebt, der Frage nachzugehen, welche Rolle beispielsweise Mediziner, die im NS-Staat Zwangssterilisierungen durchgeführt oder befürwortet haben, im Zusammenhang mit der Begutachtung von Entschädigungsanträgen von Zwangssterilisierten oder Euthanasieopfern eingenommen haben?
17. Inwiefern wird angestrebt, der Frage nachzugehen, welche Rolle ehemalige Angehörige von NS-Organisationen generell bei der Entscheidung bzw. beim Zuarbeiten für Entscheidungen über die Anträge von NS-Opfern eingenommen haben?

18. Inwiefern wird angestrebt, die Frage zu problematisieren, welche Opfergruppen aus welcher Motivation heraus von den gesetzlichen oder untergesetzlichen Entschädigungsregelungen ausgenommen bzw. bei deren Umsetzung in der Praxis zum Teil nicht berücksichtigt worden sind?
 - a) Inwiefern soll hierbei beispielsweise der Ausschluss ausländischer bzw. im Ausland lebender NS-Opfer aus dem Bundesentschädigungsgesetz, der weitgehende Ausschluss nichtjüdischer NS-Verfolgter im Ausland von monatlichen Leistungen (es wird auf die Regelungen im Wiedergutmachungsdispositionsfonds hingewiesen) problematisiert werden?
 - b) Inwieweit soll hier auch der Umgang der DDR-Behörden mit Entschädigungsanträgen thematisiert werden?
19. Inwiefern wird angestrebt, Praxis und Motivation der Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene hinsichtlich der einschlägigen Entschädigungsgesetze zu problematisieren?
20. Sollen zur Untersuchung der Fragestellungen wie in den Fragen 13 bis 19 beschrieben auch behördeninterner Schriftverkehr, Aktenvermerke, Besprechungsnotizen und dergleichen herangezogen werden?

Sofern solche Fragestellungen nicht angestrebt werden, Warum nicht?

Die Fragen 13 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Finanzen macht mit den zukünftig zur Verfügung stehenden digitalisierten Akten, Dokumenten und Unterlagen zur Wiedergutmachung auf dem geplanten Themenportal „Wiedergutmachung“ ein Angebot an die freie, unabhängige wissenschaftliche, universitäre wie außeruniversitäre Forschung. Der Wissenschaft sollen dabei keine Vorgaben zu Untersuchungsgegenständen gemacht werden.

Darüber hinaus beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen, die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Erforschung des Reichsfinanzministeriums durch ein unabhängiges wissenschaftliches Projekt zur Entwicklung des Bundesministeriums der Finanzen ab 1945 fortzusetzen, das dessen Tätigkeit auch unter Berücksichtigung personeller und struktureller Kontinuitäten aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Blick nimmt. Ein wichtiger Aspekt des umfassenden Forschungsprojekts soll dabei die unabhängige wissenschaftliche Untersuchung der Wiedergutmachungs und Entschädigungspraxis ab Beginn der 1950er Jahre sein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Inwiefern sieht die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – ein datenschutzrechtliches Problem darin, die Akten, zumindest soweit sie persönliche Angaben von Opfern des Faschismus beinhalten, der politischen Bildung zugänglich zu machen, und wie will sie damit umgehen (die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass der einschlägige Schriftverkehr sich auch bis in die jüngste Vergangenheit hinzieht, da es noch offene Entschädigungsfragen gibt)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 12 wird verwiesen.

22. Hat die Bundesregierung eine generelle Bereitschaft, etwaige Lücken in der Entschädigungspraxis, soweit sie sich aus ihrer Sicht bei Auswertung der Akten ergeben, zu schließen und ggf. neue Entschädigungsregelungen auf den Weg zu bringen?

Deutschland steht zu seiner historischen Verantwortung für den Holocaust und das nationalsozialistische Unrechtsregime. Die Bundesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung insbesondere gegenüber den noch lebenden Menschen weltweit bewusst, die in der Zeit des Nationalsozialismus aus rassistischen, religiösen, politischen oder anderen Gründen schwersten Verfolgungen, Folter, Haft und entsetzlichem Unrecht ausgesetzt waren. Die kontinuierliche Arbeit an der Frage, wie diese Verantwortung über die komplexe Entschädigungsarchitektur am besten ausgefüllt werden kann, hat nach wie vor eine hohe Priorität.

